



Anregungen für die Überarbeitung der schuleigenen Arbeitspläne im Fach *Musik* der Sekundarstufe II

während der Corona-Pandemie



Hinweise und Anregungen für Schwerpunktsetzungen in den Unterrichtsfächern

Die vorliegenden Dokumente der einzelnen Unterrichtsfächer sind als Hinweise und Anregungen für die Unterrichtsgestaltung zu verstehen und sollen den Lehrkräften eine schnelle Orientierung bieten. Die Gültigkeit der Lehr- und Rahmenpläne wird davon nicht berührt. Inwieweit es notwendig sein wird, Unterrichtsinhalte zu konzentrieren und zeitliche Strukturen zur Erreichung von Standards anzupassen, hängt ab vom Umfang der Schulöffnung nach den Sommerferien. Gleichwohl können diese Hinweise und Anregungen den Fachlehrkräften, den Fachkonferenzen und den Gesamtkonferenzen in jedem Fall wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts während der Corona-Pandemie geben.

Bei der Erstellung der Hinweise und Anregungen haben sich die Regionalen Fachberaterinnen und Fachberater, das Pädagogische Landesinstitut sowie die beiden kirchlichen Fortbildungsinstitute an vier einheitlichen Leitlinien orientiert, bei denen der didaktischen Reduktion und dem exemplarischen Arbeiten ein besonderer Stellenwert zukommt:

1. Kernkompetenzen berücksichtigen

Die Unterrichtsinhalte sollen so ausgewählt werden, dass die Kernkompetenzen erworben und eingeübt werden können.

2. Exemplarisches Lernen fördern – Grundkenntnisse erwerben

Im Unterricht soll das exemplarische Lernen an zentralen Inhalten der einzelnen Fächer im Vordergrund stehen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Grundkenntnisse erwerben, die für eine erfolgreiche weitere Arbeit im jeweiligen Fach unerlässlich sind.

3. Abschlussbezogene Lehrplaninhalte bevorzugen

Die Berufsreife, der Qualifizierte Sekundarabschluss I und das Abitur qualifizieren Schülerinnen und Schüler für den weiteren beruflichen Weg. Die Kompetenzen und Kenntnisse, die für den jeweils angestrebten Abschluss erforderlich sind, haben im Unterricht Priorität.

4. Zeitintensive Projekte prüfen

Unterricht an anderem Ort oder auch fachübergreifende Projekte sind selbstverständlich weiterhin sinnvoll und möglich. Insbesondere dann, wenn andere Fächer beispielsweise durch Ausfall von Pflichtunterricht betroffen sind, muss sehr genau abgewogen werden, ob Aufwand und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.



Schwerpunktsetzungen

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar, inwieweit das Fach Musik von hygienebedingten Einschränkungen betroffen sein wird. Die Erfahrungen der letzten Monate haben zudem gezeigt, dass die Bedingungen für den Unterricht unter hygienebedingten Einschränkungen auch von Schule zu Schule sehr unterschiedlich sein können. Daher können hier nur grundsätzliche Hinweise erfolgen, deren konkrete Umsetzung den Gegebenheiten vor Ort entsprechen muss.

Grundsätzlich gilt auch für den Unterricht in der MSS weiterhin, dass im Sinne einer verständigen Musikpraxis (wie sie der Lehrplan Sek. 1 definiert) praktisch musiziert werden soll. Im Grundkurs sollte der A-Kurs-Teil (Musikpraxis) im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt werden. Eine Vernetzung des A-Kurs-Teils mit dem B-Kurs-Teil (Musikgeschichte) ist weiterhin anzustreben. Der Freiraum des C-Kurs-Teils für Projekte und fächerverbindende Aspekte kann im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin genutzt werden. Ebenso sollen im Leistungskurs die vorgesehenen Ausbildungsabschnitte („Musikgeschichte“, „Thematischer Schwerpunkt“, „Musiklehre/Musikpraxis“ und „fachübergreifender Unterricht / Projekt“) in dem durch die hygienischen Bestimmungen vorgegebenen Rahmen unterrichtet werden.

Sicherzustellen ist, dass die im Lehrplan genannten übergeordneten Ziele erreicht werden, auch wenn die nachgeordneten Ziele und Inhalte im Einzelnen entfallen oder modifiziert werden müssen. So kann etwa das übergeordnete Ziel des Lehrplan-Kapitels A 1 (Gruppen-Improvisation) „Musik als Mittel menschlichen Ausdrucks erfahren und spontan gestalten“ ggf. auch mit individuell mitgebrachten Alltagsinstrumenten realisiert werden. Das Kapitel bietet sich nach wie vor als Einstieg an, weil es eine heterogene Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen musikalischen Vorerfahrungen in einer gemeinsamen neuen Herausforderung verbindet und mit dem stetigen Wechsel von Handeln und Reflektieren den Einstieg in oberstufengemäßes Arbeiten akzentuiert. Das Ziel von Kapitel A 2 (Komponieren-Notieren-Realisieren) „Eigene Kompositionen mit bestimmtem Gebrauchswert erstellen, einüben, reproduzieren und reflektieren“ kann unter Umständen sogar zur kreativen Herausforderung werden, wenn es darum geht, dass die erstellte Komposition unter den gegebenen Einschränkungen im Kurs musiziert werden soll. Kapitel A 3 (Musizieren – Singen und Spielen) könnte von Einschränkungen besonders stark betroffen sein. Hier bietet es sich ggf. an, besonderes Augenmerk auf Ziel 5 zu legen („Eine Komposition durch Arrangieren den Gegebenheiten des Kurses anpassen“). Das Ziel von A 4 (Musik und Bewegung) „Musik durch Umsetzen in Bewegung interpretieren“ kann auch durch den



Einsatz von Mimik, Gestik, Körperhaltung, Bewegung am Platz und eine gruppenbezogene Choreographie anhand dieser Möglichkeiten erfüllt werden (ggf. kann daraus auch ein Schwarzlichttheater-Projekt entstehen). Kapitel A 5 (Praxis der Musik ab ca. 1900) bietet ausdrücklich Optionen für den Einsatz digitaler Technik und für experimentelles Musizieren im Rahmen der Vorgaben.

Grundsätzlich gilt, dass der A – Teil des Lehrplans das Musizieren als körperlich-see-lisch-geistige Gesamterfahrung meint. Diese Erfahrung lässt sich durch digitales Musizieren nicht ersetzen; eine Verbindung und Vernetzung mit digitalen Anwendungen kann aber durchaus sinnvoll und produktiv sein. Die Kapitel des 2 - 4 des A-Teils beschreiben auch keine zwingende zeitliche Reihenfolge. Sie sind prinzipiell austauschbar und sollten sich am besten gegenseitig durchdringen. Bei Raumknappheit (z. B. wegen Abstandsgeboten) kann das Ausweichen auf außerschulische Räumlichkeiten hilfreich sein (vgl. das EPoS-Schreiben „Allgemeine Hinweise für das Schuljahr 2020/21“ vom 3. Juni 2020).

Für die Unterrichtsorganisation wird empfohlen, Phasen geringer hygienischer Einschränkungen verstärkt für das praktische Musizieren zu nutzen. Bei der Konzeption des Unterrichts muss auch bedacht werden, dass im kommenden Schuljahr möglicherweise mit einem höheren Krankenstand zu rechnen ist. Für das Musizieren im Kurs empfehlen sich daher variable Besetzungen. Leistungsnachweise sollten rechtzeitig terminiert werden, um ggf. notwendige Nachtermine zu ermöglichen. Auch für den B-Kursteil (Musikgeschichte) kann unter diesem Umständen eine Konzentration auf die übergeordneten Ziele der einzelnen Kapitel bei angemessener Reduzierung und Fokussierung der untergeordneten Ziele und Inhalte sinnvoll und notwendig sein. Anzustreben ist, dass hierbei ein „roter Faden“ musikgeschichtlicher Entwicklungen erfahrbar bleibt.

Hilfestellungen für den Unterricht mit digitalen Medien und insbesondere mit Moodle sind inzwischen auch auf der Austauschplattform „Schule online“ des Landes Rheinland-Pfalz zu finden. Verwiesen sei besonders auf die kommentierte Linkliste

(siehe: <https://lms.bildung-rp.de/austausch/course/view.php?id=327>).

Für das schriftliche Abitur gelten die fachspezifischen Bestimmungen des aktuellen Rundschreibens zur Abiturprüfungsordnung und der EPA. Allerdings wird beim Wintertermin des Abiturs 2021 an G9/IGS auf die Anwendung der Vorschrift verzichtet, dass ein Vorschlag in seinem inhaltlichen Schwerpunkt dem Themenbereich der Jahrgangsstufe 13 (Musik des 20. und 21. Jahrhunderts) entstammen muss. Die Konzeption von Gestaltungsaufgaben als Einzel- oder Teilaufgabe eines Aufgabenvorschlags wird weiterhin empfohlen, soweit sie unter den geltenden hygienischen Bedingungen

angemessen vorbereitet werden konnten bzw. können. Wird keine Gestaltungsaufgabe vorgelegt, ist umso mehr auf die unterschiedliche Anlage der Aufgabenvorschläge zu achten. Im schriftlichem Abitur selbst ist bei einer Gestaltungsaufgabe sicherzustellen, dass eine klangliche Überprüfung der Ergebnisse möglich bleibt und den geltenden hygienischen Bestimmungen entspricht.

Im mündlichen Abitur können musikpraktische Leistungen eingebracht werden, sofern die geltenden Hygienepläne dies ermöglichen. Auf die aktuellen Orientierungshilfen der Regionalen Fachberatung zum schriftlichen und mündlichen Abitur sei an dieser Stelle verwiesen (siehe: <https://rfb.bildung-rp.de/musik/materialien.html>).